

Arenenberg, 8268 Salenstein

Arenenberg
Beratung Landwirtschaft
Arenenberg 8
8268 Salenstein

Blumenwiesenaktion 2023 Anmeldung für die Neusaat einer artenreichen Heuwiese

Name, Vorname:

Betriebsnummer:

Adresse, Wohnort:

E-Mail:

Telefon (Handy und evtl. Festnetz):

Parzellennummer:

Grundbuch-Name:

Parzellenname:

Grösse der neu anzusäenden Fläche: Aren

Die Mischung wird bei der Besprechung vor Ort festgelegt und auf der Rückseite eingetragen.

- Schicken Sie mir zusätzlich _ Informationstafel(n) über die Blumenwiesenaktion, die ich am Feldrand aufstellen kann (Forex-Tafel A3, kostenlos).

Bitte einen Plan der Parzelle mit anzusäender Fläche (eingetragen) beilegen!

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen bitte an Daniel Nyfeler (058 345 85 21, daniel.nyfeler@tg.ch) oder an Barbara Weiss (058 345 62 56, barbara.weiss@tg.ch)

Ich akzeptiere die auf der Rückseite formulierten Teilnahmebedingungen:

Ort, Datum: Unterschrift:

Anmeldung einsenden an Arenenberg, wo die Sammelbestellung des Saatguts organisiert wird. Die Auslieferung des Saatguts erfolgt per Post, die Rechnungsstellung durch das Amt für Raumentwicklung.

Mischungswahl (wird durch die Beratungsperson Arenenbergs ausgefüllt)

- Aren Salvia „Spezialmischung Thurgau“ (trocken - frisch)
- Aren Humida „Spezialmischung Thurgau“ (frisch - feucht)
- Aren Broma „Spezialmischung Thurgau“ (sehr trocken/sandig)
- Aren Heudruschsaatgut "Artenreiche Fromentalwiese Thurgau" (tr. - frisch)

Unterstützung durch das Amt für Raumentwicklung Thurgau, Abt. Natur und Landschaft

- Der Bewirtschafter bezahlt für das Saatgut einen Betrag von SFr. 1'000.- pro ha.
- Das Saatgut besteht aus einer Samenmischung hoher Qualität entweder der Firma UFA-Samen, welche wiederum speziell auf die Standortverhältnisse des Kt. Thurgau abgestimmt ist („TG Spezial“), oder aus mit dem Heudrusch-Verfahren gewonnenen Saatgut der IG Regiosaat.
- Der Bewirtschafter erhält für die Ansaat kostenlose Beratung durch den Arenenberg (bei einer Erstteilnahme ist eine Begehung vor Ort „Pflicht“, bei einer wiederholten Teilnahme ist die Beratung vor Ort eventuell ebenfalls sinnvoll).
- Die Kosten für Beratung und der Restbetrag für das Saatgut werden durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Abteilung Natur und Landschaft, übernommen.
- Falls die Neuansaat auf einer bestehenden Biodiversitätsförderfläche erfolgt, gilt das vorliegende Anmeldeformular als **Sonderbewilligung für den Umbruch resp. die mechanische Zerstörung der bestehenden Grasnarbe** im Sinne der DZV (Anh. 4, Ziffer 1.1.4). Diese ist gültig ab Erhalt der Bestätigung (= kopiertes Anmeldeformular).

Bedingungen für die Unterstützung:

- Die Einsaat erfolgt nach dem Merkblatt „Ansaaten von artenreichen Heuwiesen: Technische Hinweise“ (erhältlich arenenberg.tg.ch → Beratung Landwirtschaft → Biodiversität / Ökologischer Ausgleich → Neuansaat artenreicher Heuwiesen).
- Grobe Abweichungen von den Verfahren, die im Merkblatt beschrieben sind, dürfen nur in Rücksprache mit dem Arenenberg erfolgen.
- Der Bewirtschafter bezeichnet die einzusäende Fläche auf einem Plan und gibt diesen bei der Anmeldung an das Arenenberg ab.
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die neu eingesäte Fläche ab dem Ansaatjahr für 8 Jahre als Biodiversitätsförderfläche anzumelden.
- Im Folgejahr nach der Ansaat (Jahr 2024) erfolgt eine Anmeldung für Beiträge der Qualitätsstufe II sowie für die vollen Vernetzungsbeiträge (Vernetzung mit Zusatzmassnahme) durch den Bewirtschafter per Internet bei der Betriebsstrukturdatenerhebung.
- *Bei Zuwiderhandlung gegen oben beschriebene Bedingungen behält sich das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau vor, die geleistete Unterstützung zurückzufordern.*